

Ergeht an die
Betriebe der Milchindustrie

an die Landesindustriesektionen
bzw. Fachgruppen zur Kenntnis

Wien, am 31. Oktober 2000
Mag. Lotz/Milewski/335
DW 56 /DW 57

Betrifft: Ergebnis der Lohn- und Gehaltsverhandlungen für die Milchindustrie

Sehr geehrtes Mitglied!

Am 30. Oktober 2000 wurde im Rahmen der diesjährigen Kollektivvertragsgespräche sowohl mit der Gewerkschaft Agrar - Nahrung - Genuss als auch mit der Gewerkschaft der Privatangestellten eine neue Lohn- bzw. Gehaltsvereinbarung getroffen.

Es wurde folgendes Ergebnis erzielt:

ArbeiterInnen:

1. Erhöhung der **kollektivvertraglichen Löhne** um durchschnittlich **2,6 %**, was eine Anhebung der Löhne in der Lohnkategorie:

- a) auf ATS 19.788,00
- b) auf ATS 19.761,00
- c) auf ATS 18.086,00
- d) auf ATS 16.098,00 bedeutet.

2. Die **Dienstalterszulagen** wurden

nach dem vollendeten	3. Dienstjahr auf	ATS	901,00 pro Monat
6. "	"	1.110,00	" "
9. "	"	1.318,00	" "
12. "	"	1.532,00	" "
15. "	"	1.745,00	" "
18. "	"	1.961,00	" "
21. "	"	2.178,00	" "
24. "	"	2.553,00	" "
27. "	"	2.708,00	" "
30. "	"	2.867,00	" "
33. "	"	3.014,00	" "
36. "	"	3.160,00	" "

erhöht.

3. Die **Zehrgelder** wurden bei einer Abwesenheit von mindestens 5 Stunden mit ATS 174,00, bei einer Abwesenheit von mindestens 7 Stunden mit ATS 255,00 sowie für Nächtigung mit ATS 321,00 neu festgelegt.

4. Die **Deputate** bleiben unverändert.

Die neuen Sätze zu diesen Punkten bitten wir der beigeschlossenen Beilage zu entnehmen.

Angestellte: (gilt nur für die Betriebe in Wien)

1. Erhöhung der **kollektivvertraglichen Gehaltsansätze** um durchschnittlich 2,6 %. Die Ist-Gehälter sind auf volle ATS 5,00 Beträge aufzurunden.

2. Das **Zehrgeld** (Art. VI des KV) wurde mit ATS 148,00, die **Fehlgeldentschädigung** mit ATS 228,00 neu festgelegt.

3. Neufestsetzung des **Mindestgrundgehaltes** auf ATS 13.400,00.

4. Die Höhe der **Deputate** bleibt unverändert.

5. Die **Bekleidungszulage** wird auf ATS 5.200,00 erhöht.

Die neue Gehaltsordnung liegt bei.

Aus der Angestellten-Globalrunde, die teilweise auch für die Nahrungs- und Genussmittelindustrie gilt, sind einige Bestimmungen wie Diätensätze, Reiseaufwandsentschädigungen, Lehrlingsentschädigungen etc. verbindlich.

Geltungstermin aller Regelungen ist der **1. November 2000**.

Der nächste Kollektivvertrag tritt mit 1. November 2001 in Kraft.

Mit vorzüglicher Hochachtung

VERBAND DER MILCHINDUSTRIE

Obmann

Geschäftsführer

Dr. BEDNAR e.h.

Dr. BLASS e h.

Beilagen